



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 200/09/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberaterung	Ausschuss für Technik und Umwelt	19.11.2009	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	03.12.2009	öffentlich

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Sport- und Wohnstandort Katharinenplaisir "Grünplatz, Zeller Weg", Neufestsetzung im Bereich "In der Plaisir, Gablonzer Straße und Oskar-Kreibich-Weg", Planbereich 04.21/2
- Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag:

1. Den Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Sport- und Wohnstandort Katharinenplaisir „Grünplatz, Zeller Weg“, Neufestsetzung im Bereich „In der Plaisir, Gablonzer Straße und Oskar-Kreibich-Weg“, Planbereich 04.21/2 nach Maßgabe des Lageplans mit Textteil des Stadtplanungsamts und der Begründung vom 02.11.2009 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen und öffentlich auszulegen.
2. Von der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB abzusehen.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		- EUR	- EUR
Haushaltsrest:		- EUR	- EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		- EUR	- EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		- EUR	- EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		- EUR	- EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		- EUR	- EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
09.11.2009	I	II	10	20	60	61
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen	Datum				

Begründung:

Die Änderung des Bebauungsplans in diesem Bereich ist erforderlich, nachdem die bisherigen Festsetzungen vorrangig auf eine Bebauung mit Reihen- und Kettenhäusern ausgerichtet waren. Zwar waren aufgrund der offenen Bauweise grundsätzlich auch Einzel- und Doppelhäuser möglich, jedoch standen die spezifischen Festsetzungen häufig einer aktuell marktgängigen Bebauung entgegen. Darüber hinaus haben sich für den Bereich der bisherigen Kindergartenfläche die Nutzungsvorstellungen aufgrund der aktuellen Zielsetzungen der Stadt für den Bereich der Kinder und Familien verändert. Deshalb wurde die Fläche als Sondergebiet für eine Kindertagesstätte im Schichtbetrieb, Familienberatung und Erwachsenenbildung ausgewiesen.

Die Anwendung des beschleunigten Verfahrens ist möglich, da mit der Bebauungsplanänderung die geordnete städtebauliche Entwicklung des Stadtgebiets nicht beeinträchtigt wird.

Da auf die Durchführung der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung verzichtet wird, ist zusammen mit dem Aufstellungsbeschluss auch der Auslegungsbeschluss für das beschleunigte Verfahren zu erlassen.